

Bekanntmachung Nr. 103

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beidenfleth für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	87.100 €		1.105.300 €	1.192.400 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	32.300 €		1.254.000 €	1.286.300 €
	Jahresüberschuss				
	Jahresfehlbetrag		54.800 €	148.700 €	93.900 €
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.900 €		1.034.300 €	1.108.200 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.300 €		1.049.800 €	1.081.100 €
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.700 €		1.200 €	2.900 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		200 €	14.300 €	14.100 €

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 €	auf	0 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 €	auf	0 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 €	auf	0 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	3,52	auf	3,52

Beidenfleth, den 13.12.2012

gez. Krey
Bürgermeister

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Wilster, den 20.12.2012

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers